

Münster, den 17.8.2021



Münster BV Ost

V/0542/2021

Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten/ Heriburgstraße  
(Wohngebiet und Neubau Grundschule)

Anfrage:

Zu der öffentlichen Berichtsvorlage V/0542/2021 nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Einsatz von Photovoltaik unter städtischer Steuerung**

In Anbetracht der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 ist der Einsatz von Solarenergie notwendig. Es ist zu prüfen, ob das Wohngebiet als Sonnensiedlung unter städtischer Steuerung betrieben werden kann.

**2. Energie-effiziente Bauweise KfW 40 als Standard**

Energieeffizienz bei Neubauten ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und wird deshalb staatlich gefördert. Daher sollten die Gebäude nach KfW 40 Maßstäben gebaut werden.

**3. Mehr Tiefgaragenplätze**

Im Bebauungsplan ist sehr viel Platz für PKW Parken vorgesehen.

- <150 qm 1 Stellplatz
- >150 qm 2 Stellplatz
- Je 2 WE 1 Stellplatz
- Besucherstellplätze

Die Flächenversiegelung für Parkflächen ist hoch. Daher muss in die Planung ausreichend Tiefgaragenplatz für Bewohner und Besucher beinhalten. Der geplante Raum für Besucherparken kann dann z.B. für Fahrräder oder Grünflächen genutzt werden.

**4. Angepasster Sozial-geförderter Wohnungsbau**

SoBoMü ist für dieses Baugebiet vorgesehen. Es ist zu klären, wie Handorf im Vergleich zu vergleichbaren Stadtteilen bezüglich sozial-geförderten Wohnraum repräsentiert ist. Sollte in Handorf der sozial-geförderte Wohnungsbau unterrepräsentiert sein, fordern wir für dieses Baugebiet die Aufstockung von SoBoMü.



V/0542/2021

Bebauungsplan Nr. 562: Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten/ Heriburgstraße  
(Wohngebiet und Neubau Grundschule)

**5. Mehr Wohnungen für große Familien**

80 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern werden laut Bebauungsplans entstehen. Für große Familien ist es heute sehr schwer, Wohnungen zu finden.

Wir fordern, dass ein angemessener Anteil an sozial-geförderten Wohnungen für große Familien entsteht. (120- 150 qm).

Denn Kinder, die in sehr beengten Wohnverhältnissen aufwachsen, laufen eher Gefahr, gesundheitliche, psychische oder soziale Probleme zu bekommen als Kinder, die ausreichend Wohnraum zur Verfügung haben.

**6. Lage der Flüchtlingsunterkunft**

Das Baugebiet soll Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen bieten. So soll auf einem Grundstück auch eine Flüchtlingsunterkunft entstehen, was zu begrüßen ist.

Die Lage dieses Grundstückes ist derzeit im Bebauungsplan nicht erkennbar. Wir fordern eine Klarstellung, wo diese Unterkunft gebaut werden soll.

**7. Angebot Erbpacht statt Verkauf**

Da es sich um städtisches Eigentum handelt ist Erbpacht-Recht anzubieten und vorzugsweise einzusetzen.

Vor der Freigabe zur Auslegung der öffentlichen Berichtsvorlage V/0542/2021 bitten wir um Stellungnahme zu dieser Anfrage.

Gez. Meinolf Sellerberg  
Gez. Monika Pander  
Gez. Benedikt Spangenberg  
Gez. Dr.Bodo Kensmann  
Gez. Renate Paschert  
Gez. Sönke Schriever